

➔ Kalkulatorischer Zinssatz 2021

Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2021 lautet:

5,42 Prozent.

Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten¹; das heißt aus einer fünfzig Jahre umfassenden Zeitspanne einschließlich des Vorvorjahres des Jahres, für das kalkuliert und erhoben werden soll (hier: 1970 bis 2019).²

Die in der oben genannten Zeitspanne enthaltenen Werte werden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht. Sie werden in der [Kapitalmarktstatistik](#) aufgeführt, und zwar im Statistischen Beiheft 2 auf Seite 36, Spalte „Anleihen öffentliche Hand - zusammen“.

Bei weiterer Anwendung des bislang praktizierten Sicherheitszuschlages von bis zu 0,5 %-Punkten erhöht sich der kalkulatorische Zinssatz auf

5,92 Prozent.

Diese Erhöhung ist möglich, „[...] um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist.“³

Auf die sich im Verwaltungsgerichtsbezirk Düsseldorf entwickelnde Rechtsmeinung wird hingewiesen.⁴

Diese Information wird von der gpaNRW für jedes Kalkulationsjahr aktualisiert und veröffentlicht.⁵

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Jens Casselmann.
(E-Mail: jens.casselmann@gpa.nrw.de, Tel.: 02323/1480-311).

Stand Juli 2020

¹ vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 67) i.V.m. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03 -

² vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 69 bis 71)

³ vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 69) i.V.m. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03 -

⁴ vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 12. Dezember 2018 - 5K 12028/17 - (RN 129), [Städte- und Gemeindebund NRW-Mitteilung 343/2019 vom 06. Juni 2019](#)

⁵ Es handelt sich bei dieser Information um eine Serviceleistung der gpaNRW. Die Kommunen entscheiden über die Verwendung in eigener Verantwortung.